Anmeldung / Unterlagenbestellung

☐ **Ja, ich melde mich an** für das Seminar „Selbstberechnung von Gebühren & Verkehrsteuern"

Termin

☐ **Ja, ich bestelle per Nachnahme** die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN ☐ KonzipientIn ☐ BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel. Fax

E-Mail

2. TEILNEHMER/IN ☐ KonzipientIn ☐ BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel. Fax

E-Mail

FIRMA Beschäftigte ☐ bis 100 ☐ 100–200 ☐ über 200

Branche

Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Datum Unterschrift

HP

TERMINE / VERANSTALTUNGSORTE

Termine 17. Mai 2010, 1010 Wien
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2–4

09. Juni 2010, 8020 Graz (approbiert mit 2 Halbtagen)
Hotel Weitzer, Grieskai 12–14, Tel.: 0316 / 70 38 8

21. Sept. 2010, 5020 Salzburg
Hotel Europa, Rainerstraße 31, Tel.: 0662 / 88 99 30

Uhrzeit jeweils von 9.00–17.00 Uhr

Gebühr je € 395,–

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

ERMÄSSIGUNGEN

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

30 % (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar!

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,–. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,– exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG

(01) 713 80 24–14 (01) 713 80 24–27 office@ars.at

INFORMATION

Projektorganisation: Carina Österreicher
Inhalt / Konzeption: Elisabeth Binder

DVR Nr.: 0927571

Gesamtprogramm auf www.ars.at

Selbstberechnung von Gebühren & Verkehrsteuern

in Rechtsanwalts- & Notariatskanzleien

§ Recht

Mag. **PROKSCH**
Steuer- & Zollkoordination

MR Mag. **ADAMETZ**
BM für Finanzen

17. Mai 2010, Wien
09. Juni 2010, Graz
21. Sept. 2010, Salzburg
jeweils von 9.00–17.00 Uhr

ARS AKADEMIE FÜR RECHT, STEUERN & WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Spezielle Rechtskonstruktionen ziehen häufig spezielle steuerliche Folgen nach sich.

Diese Steuerfolgen haben oftmals Auswirkungen auf die Gestaltung des Rechtsgeschäftes und sollen bereits bei der Vertragserrichtung berücksichtigt werden.

Unbedachte Steuerfolgen können zu einem bösen Erwachen führen, das angestrebte Ziel eines solchen Rechtsgeschäftes konterkarieren und einen direkten Weg in die Haftung für die Abgabenschuld bedeuten.

Außerdem besteht die Möglichkeit, bestimmte Steuern, konkret die Gebühren und Verkehrsteuern, in der eigenen Kanzlei selbst zu berechnen und für den Klienten an das Finanzamt abzuführen.
Daraus ergibt sich jedoch ein gewisses Haftungsrisiko des Parteienvertreters.

Dazu kommt, dass aus Wettbewerbsgründen die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit der Selbstberechnung oft sogar geboten sein wird, um die Eintragung in das Grundbuch oder Firmenbuch schneller zu erwirken.

Sie erhalten bei dieser Veranstaltung eine ausführliche Darstellung über wichtige Steuertatbestände, die in der Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei von Bedeutung sind.

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *RechtsanwältInnen und RechtsanwaltsanwärterInnen*
- ✓ *NotarInnen, Notariatssubstitute und NotariatsanwärterInnen*
- ✓ *KanzleimitarbeiterInnen in rechtsberatenden Berufen*
- ✓ *WirtschaftstreuhänderInnen*

SEMINARINHALTE

Zuständigkeiten

Selbstberechnung
- Arten der Selbstberechnung
- Selbstberechnung bei Gebühren
- Selbstberechnung bei Verkehrsteuern
- Selbstberechnung vs. Anzeigepflicht

Gebühren
- Allgemeine Bestimmungen
- Gebühren für Rechtsgeschäfte (insbesondere im Zusammenhang mit Erb- und Pflichtteilsübereinkommen)

Schenkungsmeldegesetz 2008
- Auswirkungen auf das GrEStG
- Auswirkungen auf das GebG
- Überblick über die Meldepflichten
- Überblick über die Stiftungseingangssteuer

Grunderwerbsteuer
- Steuerbare Tatbestände
- Befreiungen
- Steuerschuld und Steuerschuldner
- Nichtfestsetzung

Grundsteuer
- Grundlage
- Bemessungsgrundlage und Möglichkeiten der Berichtigung
- Nichtfestsetzung

Ausgewählte Bewertungsfragen
- Betriebsvermögen
- Rechte
- Wiederkehrende Nutzungen und Leistungen

Steuerfallen Ertragsteuer
- Steuerpflicht im Zusammenhang mit grundbücherlichen Rechten
- Einkünfte aus Spekulationsgewinnen
- Steuerpflicht von Entschädigungen

Behandlung besonderer, in der Praxis häufiger Fälle im Ertrag- und Verkehrsteuerrecht
- Optionsverträge
- Übergabsverträge
- Erbentfertigung
- Scheidungsvergleich
- Rentenbesteuerung / Abzinsung

REFERENTEN

Mag. Franz Proksch

In der Steuer- und Zollkoordination im bundesweiten Fachbereich für Gebühren, Verkehrsteuern und Bewertung als Fachexperte tätig; Tätigkeitsschwerpunkte: Grunderwerbsteuer, Neugründungs-Förderungsgesetz; Vortragender an der Bundesfinanzakademie (BFA).

MR Mag. Johann Adametz

Referent in den für Einkommensteuer, Bewertung und EU-Koordination zuständigen Abteilungen des BM für Finanzen; Mitwirkung an zahlreichen legistischen Arbeiten und Richtlinienprojekten.